



Hygienekonzept für den Spielbetrieb des TV Erbenheim Abteilung Handball

Berufsschulzentrum neu

Stand: **12.03.2022**

Neuerungen gelb markiert

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
1. Unterweisung	3
2. Teilnehmerliste.....	5
3. Beteiligte/Nutzer	5
3.1. Sportler	5
3.1.1. Anreise	5
3.1.2. Zugang Sportler.....	5
3.1.3. Umkleidekabinen.....	6
3.2. Schiedsrichter	6
3.3. Zeitnehmer.....	7
3.4. Zuschauer	7
3.4.1. Anreise	7
3.4.2. Zugang Zuschauer	8
3.4.3. Tribüne.....	8
3.4.4. Verkauf.....	8
3.4.5. Toilettennutzung	9
3.5. Ordner/Einweiser	9
3.6. Hygieneverantwortlicher	9
4. Spielbetrieb.....	9
4.1. Spielvorbereitung	9
4.2. Während-des-Spiels.....	10
4.3. Halbzeit	10
4.4. Nach-dem-Spiel.....	10
5. Besonderheiten für Spielefeste und Turnierrunde	11
6. Weiteres zur Durchführung des Spieltags	11
6.1. Desinfizieren	11
6.2. Auf- und Abbau.....	12
7. Abstand und persönliche Hygiene	12
8. Meldepflicht und Corona-Warn-App.....	13
9. Schlussbemerkung.....	13

Vorbemerkung¹

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Nutzer der Sporthalle „Berufsschulzentrum neu“ während der Nutzung durch die Handballabteilung des TV Erbenheim und ist zwingend einzuhalten. Jeder Einzelne (Zuschauer, Schiedsrichter, Sportler, Funktionsträger) ist für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts, der Abstands- und Hygieneregeln sowie entsprechender Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Die ausgehängten Hygieneregeln im Gebäude sind zu beachten.

Bei Verstoß bzw. Nichtbeachtung der Regelungen erhält der Betroffene ein Nutzungsverbot.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Stadt Wiesbaden, den Vorgaben des Landessportbundes Hessen, den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und berücksichtigt ebenfalls die Vorgaben des Deutschen Handball Bundes (DHB).

Für den Fall, dass sich eine Infektion im „Berufsschulzentrum neu“ nachweisen lässt, verpflichten sich die Nutzer, auf Regressansprüche gegenüber TV Erbenheim 1846 e.V. zu verzichten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der AHA-Formel [Abstand halten - Hygiene beachten – FFP2-Maske tragen] und der 3G-Regel verinnerlicht haben. Alle Nutzer der Sporthalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Mit Betreten der Halle ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern im Alter von 6 bis 16 Jahren ist das Tragen einer OP-Maske ausreichend, unter 6 Jahren kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Diese wird nicht vom TV Erbenheim gestellt, sondern muss vom Nutzer selbst mitgebracht werden. Ohne FFP2-Maske ist ein Zutritt verboten.

In folgenden Situationen kann FFP2-Maske abgenommen werden bzw. ist nicht zu tragen:

- Trainer und Spieler auf Bank und Spielfeldrand, wenn der Abstand gewahrt werden kann
- Spieler und Schiedsrichter beim Warmmachen
- auf dem Spielfeld aktiv spielende Sportler sowie der/die Schiedsrichter

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Hygienekonzept das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Mit dem Tragen einer FFP2-Maske und den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Alle Beteiligte (Zuschauer, Trainer, Sportler, Schiedsrichter, Funktionsträger, ehrenamtlich Tätige) haben vor Betreten der Halle den **3G-Nachweis zu erbringen:**

WANN IST 3G ERFÜLLT?

1.	2.	3G ERFÜLLT
		Ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung (auch bei Impfung mit Johnson&Johnson sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich)
		Für 24h (Schnelltest) / 48h (PCR-Test) ab Testzeitpunkt
		Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test
		Ab dem Tag der Impfung

Geimpft
 Genesen
 Getestet

AUSNAHMEN:

- Kinder bis zur Einschulung (keine Testnotwendigkeit).
- Unter 18 Jahren (ungeimpft und nicht genesen) und Personen, die sich nicht impfen lassen können: mit aktuellem Test oder Testheft.

Der Negativnachweis ist mittels eines sog. Bürgertests durchzuführen (bei Betreten der Halle nicht älter als 24 Stunden). Vor Ort durchgeführte Selbsttests werden nicht anerkannt.

Ergänzend werden die Personalien mittels Personalausweis oder anderen Personaldokumenten überprüft. Bei Schulkindern ist ein lückenlos geführtes Testheft ausreichend. Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.

Dies gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Für Angestellte bspw. Trainer etc, mit einem hauptamtlichen Anstellungsvertrag, gilt die Testpflicht nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten der Halle mit einem offiziellen Test (PCR (max. 48 Stunden) oder Antigenschnelltest (max. 24 Stunden) kein Selbsttest) negativ getestet). Hierzu muss ein entsprechender Nachweis mittels einer Bescheinigung des jeweiligen Vereinsvorstandes über das Anstellungsverhältnis vorgelegt werden. Diese Bescheinigung wird dem Heimverein vorgezeigt und dem jeweiligen Heimverein in Kopie zum Verbleib übergeben. Die Haftung für die Korrektheit der Bescheinigung trägt die jeweilige vorlegende Person sowie der ausstellende Vereinsvorstand.

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

2. Teilnehmerliste

Laut der Stadt Wiesbaden ist keine Kontaktdatenerfassung mehr von Nöten und es wird aus diesem Grund darauf verzichtet.

3. Beteiligte/Nutzer

3.1. Sportler

3.1.1. Anreise

Fahrgemeinschaften sind erlaubt. Der DHB empfiehlt eine individuelle Anreise oder alternativ die Nutzung einer **FFP2-Maske**.

Beim Betreten der Sporthalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Sollte es zu Warteschlangen kommen, ist die AHA-Formel strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Sportler dürfen die Halle ausschließlich über den Sportler-Eingang betreten.

Vor Betreten der Halle ist der entsprechende Nachweis vorzuzeigen. Kontrolliert werden die Nachweise vom Heimtrainer oder von einer von ihm beauftragten Person.

3.1.2. Zugang Sportler

Aktive Sportler können die Halle eine Stunde vor Spielbeginn betreten, bei Jugendspielen eine dreiviertel Stunde vor Spielbetrieb (FFP2-Maskenpflicht).

Die Heimmannschaft betritt die Halle ausschließlich über den Sportler-Eingang 1 (vom großen Parkplatz der erste Eingang).

Die Gastmannschaft betritt die Halle über den Sportler-Eingang 2 (vom großen Parkplatz der zweite Eingang). Der Trainer der Heimmannschaft öffnet für sie die Halle.

Das Verlassen der Halle erfolgt wieder über den vorher zugewiesenen Eingang.

Es wird gebeten, dass eine Mannschaft gemeinsam in die Halle eintritt, um die Organisation zu erleichtern. Dabei ist der Bedarf für das Öffnen des Sportlereingangs durch eine Person am Zuschauereingang anzuzeigen.

Die Sportler-Eingänge werden nach dem Betreten wieder geschlossen.

Alle Sportler müssen vor Eintritt in die Halle ihren Nachweis erbringen. Zudem sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen und das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Die Wegführung in der Halle ist zu beachten.

Sportler dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten. Aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtwege) dürfen diese Bereiche nicht verschlossen werden.

3.1.3. Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen werden den jeweiligen Mannschaften zugeteilt. Jeder Mannschaft stehen zwei Umkleidekabinen zur Verfügung, welche auch genutzt werden sollen:

Heimmannschaft Kabine 1 und 2

Gastmannschaft Kabine 5 und 6

Ein Wechseln oder freies Aussuchen der Kabinen ist derzeit nicht möglich. **Vor dem Spiel** stehen den ankommenden Mannschaften die Umkleiden nur die **ersten 15 min zur Verfügung**. Ab 45 min vor Spielbeginn ist die Umkleide desinfiziert zu verlassen und steht dann den Mannschaften zur Verfügung, die gerade ihr Spiel beenden und anschließend duschen und sich umziehen. Der Heimtrainer oder eine von ihm beauftragte Person überprüft die Einhaltung.

Das Spielfeld sollte durch das zugewiesene Treppenhaus betreten werden und jeder Mannschaft steht ein Bereich auf der Tribüne zur Verfügung, in der gewartet werden kann, bis das Spielfeld von den vorigen Mannschaften geräumt ist. Das Lagern der Taschen ist während des Spiels auf der Tribüne nicht gestattet. Die Taschen sind in der Nähe der Bänke auf dem Hallenboden aufzubewahren.

Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume können unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts genutzt werden, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Die Fenster in der Umkleide müssen geöffnet werden. Die Reinigung der Bänke in der Umkleidekabine erfolgt bei Verlassen durch die nutzende Mannschaft. Der TVE stellt dafür Desinfektionsmittel und Tücher zu Verfügung.

3.2. Schiedsrichter

TV Erbenheim 1846 e. V.

Die Schiedsrichter betreten die Halle über den Zuschauereingang und verlassen diese über den Sportlereingang 1. Als Umkleidekabine stehen Ihnen die Lehrerkabine neben der Umkleide 1 zur Verfügung.

Der Nachweis des Schiedsrichters ist beim Betreten der Halle beim Zeitnehmer vorzuzeigen.

3.3. Zeitnehmer

Die Zeitnehmer betreten die Halle eine dreiviertel Stunde vor Spielbeginn (bei Jugendspielen 30 min) über den Zuschauereingang. Sie sind verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren. Das Verlassen erfolgt über den Zuschauerausgang. Zudem muss vor Betreten der Halle der Nachweis beim Trainer der Heimmannschaft vorgezeigt werden.

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher stehen vor Ort zur Verfügung.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern und Unterschreiten des Abstands von zwei Metern ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Pins für die Spiele sind vom Sekretär einzugeben oder die Tastatur muss nach der Eingabe desinfiziert werden.

3.4. Zuschauer

Bei Spielen der Jugend und der Aktiven des TVE sind Zuschauer grundsätzlich bis zu einer Gesamtanzahl von **500** Personen zugelassen.

Die **3G**-Regel ist für Zuschauer verpflichtend! Während des Aufenthalts in der Sporthalle ist eine FFP2-Maske dauerhaft zu tragen.

Die anwesenden Zuschauer haben die nachfolgenden Punkte zu beachten.

3.4.1. Anreise

Der DHB empfiehlt eine individuelle Anreise oder alternativ die Nutzung einer FFP2-Maske.

Beim Betreten der Sporthalle sind die unterschiedlichen Zugangsbereiche für Sportler und Zuschauer und die jeweilige Wegführung zu beachten. Zuschauer dürfen die Halle ausschließlich über den Zuschauer-Eingang betreten. Sollte es zu Warteschlangen kommen,

so ist die AHA-Formel strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

3.4.2. Zugang Zuschauer

Um den Begegnungsverkehr in und um das Hallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Die Halle wird für Zuschauer eine halbe Stunde vor Spielbeginn geöffnet.

Alle Zuschauer betreten die Halle über den extra ausgewiesenen Zuschauereingang und müssen die Hände desinfizieren. Der **3G-Nachweis** ist am Eingang vorzuzeigen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Bitte die Beschilderung in der Halle beachten.

In der Sporthalle dürfen die Zuschauer in keiner Phase das Spielfeld bzw. den Bereich der Spielerbänke und des Zeitnehmertisches betreten.

3.4.3. Tribüne

Insgesamt stehen unter Beachtung der aktuellen Vorgaben 4 Sitzblöcke für Zuschauer zur Verfügung. Alle Zuschauer sind gehalten, die Wege freizuhalten und die Spiele von der Tribüne aus zu verfolgen. Das Betreten der Mannschaftsbereiche auf der Tribüne ist verboten.

Die erste Sitzreihe ist für Zuschauer gesperrt.

Der Zugang zu den Zuschauertribünen erfolgt ausschließlich vom Zuschauereingang.

3.4.4. Verkauf

Während der Spiele werden Speisen und Getränke im Nebenraum verkauft. Sitzplätze stehen dort nicht zur Verfügung. Die Speisen und Getränke dürfen ausschließlich auf dem Platz in der Halle verzehrt werden.

Der oder die Verkäufer tragen hinter dem Tresen eine FFP2-Maske, erfüllen die **3G-Regelung** (Nachweis am Zuschauereingang vorzeigen) und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Der Tresen ist zudem mit einer Plexiglasscheibe geschützt.

3.4.5. Toilettennutzung

Toiletten können unter Einhaltung der AHA-Formel genutzt werden.

3.5 Ordner/Einweiser

Zur Durchführung eines Spieltages wird durch die Heim-Mannschaft zusätzlich ein Ordner/Einweiser (an Weste erkennbar) organisiert und eingesetzt. Dieser betritt die Halle eine dreiviertel Stunde vor Spielbeginn über den Zuschauereingang. Er ist verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen, die 3G-Regel zu beachten und sich die Hände zu desinfizieren.

Das Verlassen erfolgt über den Zuschauerausgang. Der Nachweis wird den Trainern der Heimmannschaft vorgelegt.

Der Ordner/Einweiser ist für die Überprüfung und Einhaltung der 3G-Regel sowie der durchgängigen Maskenpflicht der Zuschauer zuständig.

Bis Freitag vor dem jeweiligen Spiel werden die Namen der Ordner an den Damen-, Männer- oder Jugendwart gemeldet. Erfolgt keine Meldung, muss das jeweilige Spiel ohne Zuschauer stattfinden.

3.6. Hygieneverantwortlicher

Der Ordner/Einweiser ist für die Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzeptes zuständig und steht für Fragen zur Verfügung.

4. Spielbetrieb

4.1. Spielvorbereitung

Die Abstandsregeln müssen beim Zugang zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Zum Aufwärmen betreten die Mannschaften die Halle nur über die ihnen zugewiesenen Zugangsbereiche und führen das Aufwärmen getrennt in der jeweiligen Hälfte des Spielfeldes durch.

Jede Mannschaft hat auf ihrer Seite zwei Bänke zur Verfügung, welche vor dem Spiel und während der Halbzeit zu desinfizieren sind.

TV Erbenheim 1846 e. V.

Auf ein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften kann in Abstimmung aller Beteiligten verzichtet werden. Ebenfalls kann der Sportlergruß und/oder das gemeinsame Abklatschen der Mannschaften entfallen.

Die technische Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt. Die Abstandsregeln werden eingehalten, alle Beteiligten tragen eine FFP2-Maske und desinfizieren sich zuvor die Hände.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeit finden in den Hallenecken statt. Die Umkleidekabinen stehen aufgrund der geringen Größe nicht zur Verfügung.

4.2. Während-des-Spiels

Ein Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

Die Spieler benutzen individuelle Trinkflaschen und Handtücher, die eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen werden.

4.3. Halbzeit

Wenn die Halle verlassen wird, werden die vorher zugewiesenen Zugangsbereiche genutzt. Die AHA-Formel ist zu beachten.

Bei Freundschaftsspielen wird auf das Wechseln der Spielhälften verzichtet.

Alle Gegenstände werden von der Bank mitgenommen.

Die Zeitnehmer führen eine Desinfektion der Mannschaftsbänke und Spielbälle durch.

4.4. Nach-dem-Spiel

Nach dem Spiel werden die Mannschaftsbänke und Spielbälle von den Zeitnehmern desinfiziert.

Die unmittelbar Spielbeteiligten stellen ebenfalls sicher, dass keine Flaschen, Handtücher oder andere Dinge im Bereich der Mannschaftsbänke liegen bleiben.

Nach dem Spiel verlassen alle Nutzer die Halle zügig durch die jeweiligen Zugangsbereiche, um einen reibungslosen Ablauf für den Gesamtspieltag sicherzustellen.

5. Besonderheiten für Spielefeste und Turnierrunde

Für Spielefeste und Turnierrunde gelten nachfolgende Besonderheiten, darüber hinaus die bereits erwähnten Regelungen:

Für den Jugendspielbetrieb, HHV-inkl. Bezirk, wird zukünftig nur noch die Teilnahme am Spielbetrieb möglich sein, wenn für Spiele am Wochenende in der Woche vorher per Testheft alle 3 Tests (letzter Test Freitag) nachgewiesen werden können, alternativ ist ein Testnachweis ("Bürgertest-Nachweis") notwendig, welcher max. 24h alt sein darf. Ebenso ist auch der Impfnachweis mit Boosterimpfung gleichzusetzen, bzw. sämtliche gleichzusetzenden Regelungen wie bei 3G-Regelung.

Beteiligten – auch die Sportler – betreten die Halle über den Zuschauereingang und weisen die Einhaltung der oben genannten Regelung am Eingang nach.

Jeder beteiligten Mannschaft wird für die spielenden Kinder und ihren jeweiligen Zuschauern ein eigener Tribünenbereich zugewiesen.

Für die Überprüfung und Einhaltung der 3G-Regelung sind 2 Ordner vorzuhalten.

6. Weiteres zur Durchführung des Spieltags

6.1. Desinfizieren

Vor jedem Spiel durch den Zeitnehmer:

- Bälle
- Bänke

In der Halbzeit durch den Zeitnehmer:

- Bälle
- Bänke

Nach dem Spiel durch den Zeitnehmer:

- Bälle

TV Erbenheim 1846 e. V.

- Bänke
- Zeitnehmertisch
- Tastatur und Maus
- Bedienpult

Nach dem Spiel durch Einweiser:

- Tisch zur 3G-Kontrolle

Vor und nach dem Spiel durch Sportler und Schiedsrichter:

- Benutzte Kabinen

6.2. Auf- und Abbau

Der Aufbau wird durch die Mannschaft des ersten Spiels am Spieltag, der Abbau durch die des letzten Spiels vorgenommen.

Zum Auf- und Abbau gehören:

- Beschilderung anbringen
- Türen öffnen
- Tribünenbereiche für Mannschaften absperren
- Desinfektionsspender für Hände und Fläche sowie Tücher verteilen (am Zuschauereingang, an beiden Sportlereingängen (nur für Hände), in den Kabinen (nur Fläche), am Zeitnehmertisch
- im Eingangsbereich Tisch aufbauen
- zwei Bänke je Mannschaft am Spielfeld sowie den Zeitnehmertisch aufstellen
- Verkaufsbereich einrichten

7. Abstand und persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss daher auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.

Wichtigste weitere Maßnahmen:

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- mit den Händen nicht unnötig das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- keine überflüssigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- gründliche Handhygiene (z.B. beim Betreten der Sporthalle, vor und nach dem Toilettengang sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines MNS)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- generelles Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des Spielfeldes oder am Zeitnehmertisch
- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend einzuhalten.

Die Verantwortlichen der Vereine wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training oder an Spielen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

8. Meldepflicht und Corona-Warn-App

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Sporthalle ist den Behörden umgehend zu melden.

Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

9. Schlussbemerkung

Dieser Hygieneplan ist auf der Homepage der Handballabteilung des TV Erbenheim öffentlich verfügbar. Zudem wird er an die Trainer und Verantwortlichen der Handballabteilung des TV Erbenheim verteilt sowie am Spieltag in der Halle ausgelegt.

TV Erbenheim 1846 e. V.



Fragen können gerne an die Hygienebeauftragten der Handballabteilung des TV Erbenheim per Mail (handball@tv-erbenheim.de) gerichtet werden.

Bleibt gesund.